

Titel der Drucksache:

**Stand Überarbeitung
Abwasserbeseitigungskonzept Stadt Erfurt**

Drucksache

2522/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

auf Grund der Neufassung des Thüringer Wassergesetzes muss auch die Stadt Erfurt das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) überarbeiten. Die Frist der Überarbeitung wurde auf den 30. Juni 2021 verlängert. Im überarbeiteten ABK müssen u.a. die Siedlungsgebiete ausgewiesen werden, die dauerhaft (mindestens die folgenden 15 Jahre) nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungseinrichtungen angeschlossen werden sollen. Im Thüringer Wassergesetz ist geregelt, dass Siedlungsgebiete über 200 Einwohner grundsätzlich an eine öffentliche Abwasserbehandlungseinrichtung anzuschließen sind. Siedlungsgebiete unter 200 Einwohner können unter bestimmten Voraussetzungen an eine öffentliche Abwasserbehandlungseinrichtung angeschlossen werden. Die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke dauerhaft nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungseinrichtung angeschlossen werden, müssen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten grundstückbezogene Abwasserbehandlungsanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, errichten und betreiben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Überarbeitung des ABK und wann beginnt die Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse?
2. Wie viele Grundstücke im Bereich der Stadt Erfurt sollen an derzeitigen Erkenntnisstand dauerhaft nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen werden?
3. Wie werden die Grundstückseigentümer in die Überarbeitung des ABK einbezogen, deren Grundstücke künftig nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungseinrichtung angeschlossen werden sollen?

Anlagenverzeichnis

10.12.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
